Große Kreisstadt Bad Waldsee Landkreis Ravensburg

Amtliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zur 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute im Bereich der "2. Änderung des Sport- und Gesundheitspark Hopfenweiler", Gemarkung Waldsee

Der Gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute hat am 23.04.2024 in öffentlicher Sitzung die 17. Änderung des Flächennutzungsplans der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Waldsee-Bergatreute beschlossen (Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) und festgelegt eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

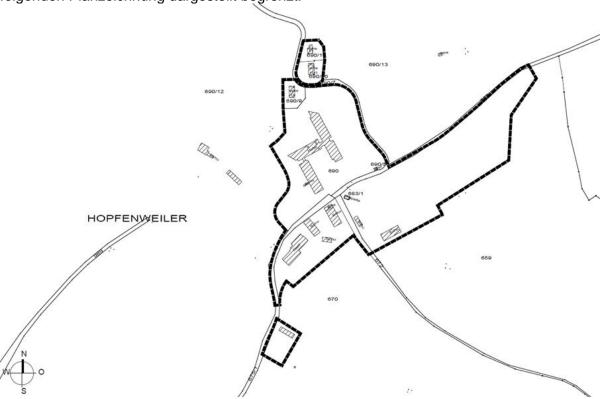
Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterungs- und Bauvorhaben des Fürstlichen Golf-Resorts Bad Waldsee bzw. des Fürstlichen Sportpark Bad Waldsee zu schaffen, stellt die Große Kreisstadt Bad Waldsee die 17. Änderung des Flächennutzungsplans auf. Insgesamt ist vorgesehen, neue Freizeit- und Erholungsangebote zu schaffen sowie bestehende Angebote zu erweitern und ein nachhaltiges Energiekonzept umzusetzen.

Es sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete städtebauliche Entwicklung des Fürstlichen Golf-Resort Bad Waldsee gesichert werden. Ziel ist es, dem Betrieb langfristige und zukunftsfähige Erweiterungsmöglichkeiten zu eröffnen, um den betrieblichen Ansprüchen an ein modernes Unternehmen gerecht werden und im Wettbewerb touristischer Einrichtungen bestehen bleiben zu können.

Der Änderungsbereich umfasst die Flurstücke Nr. 659 (teilweise), 670 (teilweise), 672 (teilweise), 675/1 (teilweise), 683/1, 688 (teilweise), 690, 690/5, 690/7 (teilweise), 690/9, 690/10 sowie 690/11, jeweils Gemarkung Waldsee. Die Größe des Änderungsbereichs beträgt in dieser Abgrenzung ca. 5,71 ha.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten der Kernstadt Bad Waldsee und wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Im Fachbereich Bauen, Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung der Großen Kreisstadt Bad Waldsee, Hauptstraße 29, 88339 Bad Waldsee, 2. Stock, Raum 2.15 sowie im Rathaus der Gemeinde Bergatreute, Ravensburger Straße 20, 88368 Bergatreute im Hauptamt im 1.Stock, wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom **06.05.2024 bis 17.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten. (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten in Bad Waldsee sind in der Regel von Montag bis Donnerstag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Freitag von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und in der Gemeinde Bergatreute jeweils von Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Eine telefonische Terminvereinbarung unter 07524/94-1361, Frau Schmid und Bergatreute unter 07527/9216-11 wird empfohlen. Es besteht bis zum **17.05.2024** die Gelegenheit zur frühzeitigen Äußerung und Erörterung.

Elektronische Information:

Zusätzlich kann diese Bekanntmachung und der Lageplan in Bad Waldsee unter https://www.bad-waldsee.de/buerger/de/rathaus-service/aktuelles-bekanntmachungen und

in Bergatreute unter https://www.bergatreute.de/de/leben-wohnen/wohnen-bauen/flaechennut-zungsplan-und-bebauungsplanverfahren

Hinweis: Weitere Informationen können von den Bürgern durch das Beiwohnen an den öffentlichen Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Technik bzw. des Gemeinderats eingeholt werden. Im Rahmen der noch durchzuführenden öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB können Stellungnahmen innerhalb der vorgeschriebenen Fristen abgegeben werden. Hierzu erfolgt jeweils noch eine gesonderte ortsübliche öffentliche Bekanntmachung.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem DSG (BW). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Bad Waldsee, den 02.05.2024

Henne Oberbürgermeister